

## Forstbetriebsgemeinschaft Westsachsen gegründet

Am 12.04.2019 fand sich ein reichliches Dutzend Waldbesitzer unterschiedlicher Besitzgrößen aus Privat-, Kommunal- und Kirchenwald in Hartmannsdorf zusammen, um in diesen extrem schwierigen Zeiten eine Forstbetriebsgemeinschaft zu gründen.

Was hat uns dazu bewogen, gerade jetzt eine neue Forstbetriebsgemeinschaft aus der Taufe zu heben?

Der Holzmarkt kollabiert, die Absatzmöglichkeiten tendieren gegen Null und große Teile der Wälder im Hügelland verlieren ihre Nadelholzbestockung. Schon jetzt entstehen große Freiflächen mit all ihren negativen Folgen. Bei vielen Waldbesitzern ist nach der „Entsorgung“ ihrer Holzvorräte auf Jahrzehnte kaum mit Erträgen zu rechnen. Viele haben in Kürze keinen Wald mehr, sondern nur noch Holzboden. Resignation und z. T. Verzweiflung machen sich breit.

Deshalb sind wir der Meinung, dass es noch nie so notwendig war wie jetzt, sich zu organisieren und zusammenzuschließen.

Hier im Hügelland geht es in Zukunft nicht mehr um Mobilisierung und Absatz von Massensortimenten, die gibt es schon jetzt oder bald nicht mehr. Hier geht es um Wiederbewaldung, um die Waldwiederherstellung sowie um den Absatz von wertvollen Nischen-sortimenten und Laubhölzern im kleineren Stil.

Es geht um die Zukunft des Restwaldes im walddarmen Hügelland.

Unser Ziel ist, mit hoher fachlicher Kompetenz und enger persönlicher Zusammenarbeit den Waldbesitz zu erhalten. Wir wollen keine anonyme Groß-FBG sein, die sich zum Ziel gesetzt hat, möglichst große Mengen von Massensortimenten zu akquirieren. Per-

sönlicher Kontakt, kompetente Hilfe, fachliches Können und Erfahrung zu Gunsten des Waldbesitzers und zur Erhaltung des Waldes in seiner Multifunktionalität sind unsere Bestrebungen.

Wald ist Zukunft, denn Zukunft ohne Wald gibt es nicht.

### Der Vorstand

FBG Westsachsen w. V.  
Pleißenbachstraße 68A  
09212 Limbach-Oberfrohna  
Antje Schmidt (Vorsitzende)  
Tel.: 0162 9032272  
Katrin Herrmann (Geschäftsführerin)  
Tel.: 0176 32035892  
E-Mail: [fbg-westsachsen@web.de](mailto:fbg-westsachsen@web.de)  
[forstdienst.muldental@web.de](mailto:forstdienst.muldental@web.de)

Antje Schmidt;  
Vorsitzende FBG Westsachsen w. V.



Die neugegründete FBG Westsachsen auf dem regionalen Waldbesitzertag 2019 in Dänkriz; von links: Katrin Herrmann, Christoph Berthold und Antje Schmidt; Foto: Dr. Ingo Werners

## Staatsbetrieb Sachsenforst

### Forstbezirk Chemnitz

Forstbezirksleiter: Bernd Ranft  
Adresse: Am Landratsamt 3 Haus 5, 09648 Mittweida  
Telefon: 03727 956601  
Telefax: 03727 956609  
E-Mail: [poststelle.sbs-chemnitz@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-chemnitz@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

#### Forstreviere im Staatswald

Leiterin Staatsforstbetrieb	Dr. Katja Kammer	03727 956606
Rev. 01 Rossau	Marcel Philipp	037207 55084
Rev. 02 Zellwald	Chris Jasper	0174 3409130
Rev. 03 Falkenau	Thomas Vogel	03726 582414
Rev. 04 Hammerleubsdorf	Steffen Büchner	037292 65691
Rev. 05 Kleinolbersdorf	Tilo Stoll	03726 582415
Rev. 06 Stollberg	Hinrich Ude	037296 9260010
Rev. 07 Gröna	Ullrich Göthel	0371 8449075
Rev. 08 Mittweida	Stefan Scholz	03727 956622

#### Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Referentin	Annette Waechter	03727 956603
Rev. 09 Hainichen	Steffen Kühn	0173 3720081
Rev. 10 Flöha	Juliane Klein	0172 7938226
Rev. 11 Zwönitz	Michael Melzer	0172 793893
Rev. 12 Glauchau	Janina Albrecht	0172 793463
Rev. 13 Rochlitz	Wolfram Schmidt	0173 3720085

#### Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Chemnitz (Stand 01.01.2018)

Territorialfläche:	2.180 km <sup>2</sup>
Gesamtwaldfläche:	34.436 ha
Staatswald (Freistaat):	13.209 ha
Staatswald (Bund):	276 ha
Körperschaftswald:	3.316 ha
Kirchenwald:	689 ha
Privatwald:	16.865 ha
Treuhandrestwald:	81 ha



Schloss Rochsburg an der Zwickauer Mulde; Quelle: Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldentale“ e.V.

## Staatsbetrieb Sachsenforst

### Forstbezirk Chemnitz





# Informationen des Forstbezirkes Chemnitz

## Schadholzsituation im Forstbezirk Chemnitz

Das Jahr 2019 begann im Forstbezirk Chemnitz mit überdurchschnittlichen Schadholzmengen aus den Jahren 2017/18, dazu kamen insgesamt ca. 230.000 fm Schneebrüche allein im Januar und weitere fast 100.000 fm allein durch Sturmtief „Eberhard“ am 10. März im Wald aller Eigentumsformen. Es war weder im Landes- noch im Privat- und Kommunalwald möglich, diese Mengen flächendeckend und zeitnah bis zum Ausflug der Borkenkäfer aus ihren Überwinterungsquartieren im Boden und unter der Rinde aufzuarbeiten. In zusammenhängenden Waldgebieten werden im Forstbezirk Chemnitz Privatwaldbesitzer, deren Besitz unmittelbar an Landeswald angrenzt, über geplante Maßnahmen der Schadholzaufarbeitung informiert, um so besitzübergreifende Unternehmereinsätze zu ermöglichen und eine möglichst umfassende Aufarbeitung zu erreichen. Von einer Aufarbeitung in Eigenregie sollte bei Wurf- und Bruchholz nach Möglichkeit abgesehen werden, weil das Holz oft unter Spannung steht und es daher zu unvorhersehbaren Fallrichtungen kommen kann. In den ersten acht Monaten dieses Jahres kam es deutschlandweit bereits zu 25 Todesfällen bei der Waldarbeit. (SVLFG).

Vielen Unternehmern ist die Holzaufarbeitung in Selbstwerbung auf Grund der schwierigen Lage am Holzmarkt kaum noch möglich, daher will der Forstbezirk Chemnitz auch die Vermarktung von Holz für Privatwaldbesitzer in begrenztem Umfang gewährleisten, um Lösungen für kleine Privatwaldbesitzer anzubieten.

Dies ist lediglich innerhalb eines zuvor festgelegten Rahmens möglich. Eine Abnahme kann nicht garantiert und auch über die Preise kann nur zeitnah Auskunft gegeben werden, weil derzeit aus dem gesamten Forstbezirk laufend ungeplante Holzmenge anfallen.

Der Bereich Privat- und Körperschaftswald wird bei der Vermessung des Holzes tatkräftig von den Mitarbeitern aus dem Holzbüro unterstützt. Polter mit Langholzabschnitten werden fotootoptisch mit einer speziellen Kamera aufgenommen, später können im Büro mittels einer Software die Abschnitte gezählt und die Menge eingelese werden, außerdem werden Forstbetriebsnummern für private Waldbesitzer vergeben und Abrechnungen erstellt. Auch die Holzübergaben an den Käufer werden vom Holzbüro koordiniert, dabei kommt es immer wieder zu unvorhersehbaren Terminverschiebungen und auch bei der Holzabfuhr gibt es immer wieder Überraschungen. Voraussetzung für den Verkauf über Sachsenforst ist der Abschluss einer Holzverkaufsvereinbarung. Der Holzverkauf ist in der Schadsituation als Ergänzung zum Angebot der Forstbetriebsgemeinschaften zu sehen. Langfristig ist der Beitritt in eine Forstbetriebsgemeinschaft empfehlenswert, weil diese sowohl Holzernemaßnahmen bündeln, als auch Holzverkäufe zusammenfassen kann. Auch für den Kauf von Pflanzen für anstehende Wiederaufforstungsmaßnahmen wirken sich Sammelbestellungen durch die Forstbetriebsgemeinschaft günstig aus.

Der Eintritt in eine Forstbetriebsgemeinschaft schließt eine Beratung durch die Revierförster von Sachsenforst nicht aus.

Um die Wälder zukünftig zu stabilisieren, ist eine Erhöhung des Laubholzanteils dringend notwendig. Auch bei noch stehenden Fichtenbeständen im Erzgebirgsvorland ist es nur noch eine Frage der Zeit, wann diese Sturm, Borkenkäferbefall oder anhaltenden Trockenperioden zum Opfer fallen werden.

Im Vergleich der 30-jährigen Klimanormalperiode von 1961 bis 1990 bzw. von 1981 bis 2010 sind die Jahresdurchschnittstemperaturen zueinander in Sachsen bereits um 0,6 °C auf 8,7 °C gestiegen, das vergangene Jahr lag 2 °C über dem Jahresdurchschnitt. Auch die Waldklimastation in Großschirma verzeichnete während der letzten fünf Jahre einen Temperaturanstieg um 1,0 °C im Vergleich zu den vorherigen fünf Jahren. Die verringerten Temperaturunterschiede zwischen den Luftschichten tragen laut Deutschem Wetterdienst zur Stabilisierung von Hoch- und Tiefdruckgebieten bei, so dass es zusätzlich zu den gestiegenen Temperaturen im Sommer zu lang anhaltenden Trockenperioden kommt. Diese machen unseren Wäldern schwer zu schaffen. So waren die Wasserspeicher im Boden nach dem Winter 2018/2019 nur zu 30 % aufgefüllt, bis zum Sommer gab es keine nennenswerten Niederschlagsmengen, die dieses Defizit hätten ausreichend ausgleichen können.



Weißtanne in der Verjüngung; Foto: Frank Knebel

Ratschläge für die Vorgehensweise zur Wiederbewaldung großer Windwurfflächen wurden bereits in der letztjährigen Ausgabe der Waldpost gegeben, auch die Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie hier gern. Sowohl bei Nadel- als auch beim Laubholz sollten die heimischen Arten nicht aus dem Blick verloren werden, seit diesem Jahr sind

nun auch Lärchen förderfähig, die weniger windwurfgefährdet sind als die Fichte und sich auch für die Wiederbewaldung großer Freiflächen eignen. Auch bei einer dringend gebotenen raschen Wiederbewaldung der entstandenen Freiflächen sollte auch der Umbau noch stehender, aber sich in absehbarer Zeit auflösender Fichtenbestände nicht

vernachlässigt werden. Hierfür ist i. d. R. die Weißtanne gut geeignet, die der Fichte hinsichtlich der Toleranz von anhaltenden Hitzeperioden überlegen ist, jedoch liegt hier die Herausforderung vor allem beim Erreichen einer ausreichenden Höhe, weil ihre Knospen ähnlich wie die von Laubholz vom Wild begehrt sind.

Ein Waldumbau auf großer Fläche kann nur im Zusammenspiel mit angepassten Wildbeständen gelingen und dies ist dringender geboten als je zuvor. Gerne kommen unsere Revierförster auch zu Versammlungen der Jagdgenossenschaft und zeigen die Zusammenhänge auf. Der Leitspruch ‚Wald vor Wild‘ ist nicht gleichzusetzen mit ‚Wald ohne Wild‘. Selbstverständlich hat beides seine Daseinsberechtigung, die Etablierung eines stabilen Waldökosystems ist jedoch ungleich aufwändiger als die eines Wildbestandes, der in einem ausgeglichenen System auch in Populationsdichten vorkommt, die für das System verträglich sind. Waldverträgliche Wilddichten lassen sich bei einem steigenden Äsungangebot und immer milder werdenden Wintern nur mit entsprechend angepassten Abschussquoten erreichen.

## Allgemeinverfügungen zur Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald

Im Lauf des Jahres 2019 wurden angesichts der extremen Schadsituation von drei Forstbehörden (Landkreise Zwickau, Erzgebirge und Mittelsachsen [Geltungsbereich Gemeinde Rossau und Kommunen südlich der A4]) im Einzugsgebiet des FoB Chemnitz Allgemeinverfügungen auf Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) erlassen. Diese dienen dazu, den Walderhalt, der von öffentlichem Interesse ist, zu sichern und Waldbesitzer, die ihren Pflichten bzgl. Monitoring und Sanierung von befallenen Nadelholzbeständen nicht nachkommen, zu reglementieren.

Waldbesitz geht gemäß § 16 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) mit der Verantwortung für den Walderhalt einher. Das Risiko für

Sturmwürfe kann nur durch langfristige Maßnahmen in einem gewissen Rahmen gesenkt werden. Dagegen kann der Ausbreitung von Borkenkäferbefall mittelfristig mit regelmäßiger Kontrolle und rechtzeitiger Aufarbeitung in größerem Maße entgegengewirkt werden. Nach § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Sächsische Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) sind die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer verpflichtet, das Auftreten einer Massenvermehrung von Schaderregern in ihren Wäldern der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

Hier geht es nicht nur um den Schutz des eigenen Waldbestandes, sondern auch um Schutz des Besitzes der angrenzenden Waldnachbarn, auch wenn sich die genaue Her-

kunft des Borkenkäferbefalls wohl nur in seltenen Fällen eindeutig nachweisen lässt. Dieser Verantwortung sind sich nicht alle Waldbesitzer bewusst, einige können diesen Aufgaben auch nicht selbst nachkommen. Dies entbindet jedoch niemanden von der Verpflichtung. Die Zwangsmaßnahme ist das allerletzte Mittel und geht i. d. R. mit Bußgeldern einher. Sie trägt dazu bei, großflächige Waldgebiete vor einer Ausbreitung des Borkenkäferbefalls zu schützen. Auch im Fall unklarer Besitzverhältnisse hat die Forstbehörde Möglichkeiten, Maßnahmen vornehmen zu lassen. Der Forstbezirk Chemnitz begrüßt die Allgemeinverfügungen und arbeitet bei Befallsmonitoring und Bekämpfung eng mit den Behörden zusammen.

## Neue Revierförsterin im Revier Flöha

Seit Juli 2019 ist Juliane Klein Revierförsterin im Revier Flöha. Sie ist die Nachfolgerin von Manfred Körner, der bereits seit über 40 Jahren im Forstberuf tätig war. Bereits im Vorjahr übernahm sie in dem ausgedehnten Revier als Assistentin aushilfsweise die Betreuung der Waldbesitzer und konnte sich so in kurzer Zeit einen guten Überblick verschaffen.

Die 30-Jährige stammt aus Thüringen, studierte Forstwirtschaft im brandenburgischen Eberswalde und durchlief bei Sachsenforst die Ausbildung für den gehobenen Forstdienst. Wie es sich für eine Försterin gehört, ist neben der Waldbewirtschaftung die Jagd ihre große Leidenschaft.

Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst die Städte Augustusburg, Chemnitz (ohne Kommunalwald), Flöha, Frankenberg, Oederan, Teile der Stadt Brand-Erbisdorf (Gemarkungen Gränitz, Langenau, Oberreichenbach) und die Gemeinden Eppendorf, Leubsdorf, Lichtenau, Niederwiesa und Taura.

**Kontakt:**  
Augustusburger Straße 87, 09557 Flöha  
Telefon: 03726 582416  
Mobil: 0172 7938226  
Juliane.Klein@smul.sachsen.de  
Sprechzeit:  
Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr



Revierleiterin Juliane Klein; Foto: Martin Schubert

## Forstbetriebsgemeinschaft Grimma

Die Forstbetriebsgemeinschaft Grimma w. V. ist ein wirtschaftlicher Verein von Waldbesitzern mit dem Ziel, die angeschlossenen Waldflächen zu bündeln, um dadurch gemeinsam besser wirtschaften zu können. Aktuell vertreten wir eine Mitgliedsfläche von mehr als 600 ha mit stark steigender Tendenz.

Unser Kerngeschäft ist die Holzvermarktung für unsere Mitglieder, daneben bieten wir noch eine Vielzahl anderer Leistungen rund um den Wald an. In den nächsten Jahren wird sich das Kerngeschäft jedoch in Richtung Wiederaufforstung verschieben. In der Vergangenheit und auch aktuell laufen bei uns diverse Projekte, gefördert auf Grundlage der „Förderrichtlinie Wald und Forstwirt-

schaft – RL WuF/2014“. Hauptschwerpunkt ist dabei die Wiederaufforstung und natürlich auch die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen.

Hier bei uns im Flach- und Hügelland ist die Baumartenpalette sehr vielfältig und alle Baumarten kommen in den unterschiedlichsten Qualitäten vor. Wer dabei seinen Wald auf einem hohen waldbaulichen Niveau halten will, braucht in regelmäßigen Abständen den Fachmann, der den Bestand auszeichnet und nicht nur den Bedarf an Wertholz, sondern auch an Brennholz langfristig für Generationen im Auge hat. Über die Umsetzung der im Wald anstehenden Arbeiten wird individuell gesprochen und alles abgestimmt.

Der Waldbesitzer hat dabei das letzte Wort. Für 50 € werden Sie bei uns Mitglied.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an mich. Ich bin betreuender Förster und kann Sie weiterführend beraten.

**Kontakt:**  
Robin Späth  
Telefon: 0163 2532482  
www.fbg-grimma.de  
info@privatwaldbuero-spaeth.de

Robin Späth (Assessor des Forstdienstes), Geschäftsführer FBG Grimma w. V.

## Weitere Forstbetriebsgemeinschaften im Bereich des Forstbezirks Chemnitz:

**FBG Mittelsachsen** (Umbenennung seit Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2019)  
Silvio Seydel, Telefon: 0174 3002342, [www.fbg-erzgebirge.de](http://www.fbg-erzgebirge.de)

**FBG Freiberger Land – Erzgebirge w. V.**  
Annett Jung, Telefon: 0172 7039341, [www.forstbetriebsgemeinschaft-freiberger-land-erzgebirge.de](http://www.forstbetriebsgemeinschaft-freiberger-land-erzgebirge.de)



Computergestütztes Aufmaß eines Holzpolters; Foto: Philipp Voigtländer